

## PRESSEMITTEILUNG

Bad Segeberg, 12.03.2020

# **COVID-19: Dritter und vierter Fall labordiagnostisch bestätigt – Kreis erlässt Allgemeinverfügung zum Verbot öffentlicher Veranstaltungen**

**Kreis Segeberg.** Im Kreis Segeberg gibt es zwei weitere labordiagnostisch bestätigte COVID-19-Fälle. Damit steigt die Zahl auf vier. Bei beiden Personen handelt es sich um Reiserückkehrer\*innen aus Norditalien. Sie stehen allerdings nicht in Zusammenhang miteinander.

Eine Person kam am 7. März mit dem Auto zurück und begab sich unmittelbar nach Auftreten erster Symptome in häusliche Isolierung. Enge Kontaktpersonen wurden bereits ermittelt. Diese sind keine Bürger\*innen des Kreises Segeberg. Die für diese Personen zuständige Behörde wurde informiert. Weitere Maßnahmen wurden von dort bereits eingeleitet.

Die zweite Person kehrte am 8. März mit dem Auto zurück. Da die Person selbst den Verdacht einer möglichen Infektion hatte, isolierte sie sich mit ihrem/ihrer Partner\*in zuhause. Insofern gibt es keine weiteren Kontaktpersonen aus dem Kreis Segeberg. Alle hier notwendigen Maßnahmen hat der Infektionsschutz bereits veranlasst.

### Allgemeinverfügung erlassen

Der Kreis Segeberg hat heute eine Allgemeinverfügung zum Verbot öffentlicher Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen auf dem Gebiet des Kreises Segeberg und zu weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen erlassen.

Verfügt wurde:

1. Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen auf dem Gebiet des Kreises Segeberg werden untersagt. Dies umfasst auch Veranstaltungen, bei denen im Verlauf der Öffnungszeit damit zu rechnen ist, dass mehr als 1.000 Personen den Veranstaltungsort aufsuchen.
2. Tanzveranstaltungen in geschlossenen Räumen (Diskotheken oder Veranstaltungen mit vergleichbarem Charakter) mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Einhaltung bestimmter Maßnahmen seitens des Veranstalters sichergestellt sind.
3. Öffentlich zugängliche Veranstaltungen ab einer Teilnehmerzahl von 50 Personen sind der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Veranstaltungen zwischen dem 12. und 26. März müssen unmittelbar nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.

Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis Freitag, 10. April. Eine Verlängerung ist möglich.

*Interner Hinweis: Wie bereits mehrfach mitgeteilt, äußern wir uns generell nicht zu Verdachtsfällen, also zu in Abklärung befindlichen Fällen. Dabei handelt es sich um ein sehr dynamisches Geschehen, das kaum verbindliche und seriöse Zahlen zulässt. Zudem ist es leider aufgrund von Anfeindungen und Beschimpfungen von Erkrankten und Verdachtsfällen (bundesweit zu beobachten, unter anderem in den sozialen Netzwerken) zunehmend wichtiger, die Persönlichkeitsrechte Betroffener zu wahren. Wir berichten daher nur, wenn es positive Fälle gibt, die auch meldepflichtig sind. Gleichzeitig veröffentlichen wir nur jene persönliche Daten, die eine Relevanz für die Öffentlichkeit haben. Wenn kein Wohnort genannt ist, geht somit keine Gefahr für die Öffentlichkeit von diesem Fall aus. **Von Nachfragen diesbezüglich bitten wir daher abzusehen.** Vielen Dank.*

#### Kontakt

Kreis Segeberg  
Sabrina Müller

#### Rechnungsanschrift

Zentrale Geschäftsbuchhaltung  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

#### Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein  
IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12  
BIC: NOLADE21SHO

Postbank AG

IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03  
BIC: PBNKDEFF

#### Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr oder  
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung  
[www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten](http://www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten)

Pressesprecherin  
Tel. 04551 / 951-9207  
E-Mail [Sabrina.Mueller@segeberg.de](mailto:Sabrina.Mueller@segeberg.de)

**Rechnungsanschrift**

Zentrale Geschäftsbuchhaltung  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

**Bankverbindungen**

Sparkasse Südholstein  
IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12  
BIC: NOLADE21SHO

Postbank AG

IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03  
BIC: PBNKDEFF

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr oder  
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung  
[www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten](http://www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten)